

zung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.



#### ■ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

**Aktuell ist die Gemeindeverwaltung während des Kontaktverbotes nur eingeschränkt zu erreichen.** Gerne stehen wir Ihnen zu den gewohnten Zeiten telefonisch zur Verfügung bzw. zu jeder Zeit auch per E-Mail. Ein persönlicher Kontakt ist ansonsten nur nach Terminvereinbarung möglich.

Mo. und Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr; Mi.: 17:00 - 19:00 Uhr

Tel.: 06772/ 1654; E-Mail: info@miehlen.de

**Auch die persönliche Sprechstunde des Bürgermeisters ist aktuell ausgesetzt.** Ich stehe Ihnen während der Sprechstunde gerne telefonisch oder nach Terminvereinbarung zur Verfügung. Für aktuelle Änderungen beachten Sie bitte den Aushang an der Rathausstür.

*André Stötzer, Ortsbürgermeister*

#### ■ Nachlese zum Volkstrauertag

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!**

Die gemeinsame Gedenkfeier zum Volkstrauertag musste dieses Jahr leider ausfallen. Wir wollten kein unnötiges Infektionsrisiko durch eine Menschenansammlung eingehen. Dennoch möchte ich nachfolgende Worte an Sie zum Gedenken richten:

Die Corona- Pandemie macht den diesjährigen Volkstrauertag sehr speziell. Wir erleben derzeit die größten Einschränkungen seit dem 2. Weltkrieg. Einschränkungen, damit Krankheit und Tod nicht über das Leben siegen. Die Pandemie zeigt uns: Ja, wir sind verwundbar. Auch noch in heutiger Zeit. Vielleicht haben wir zu lange geglaubt, dass wir unverwundbar sind, dass es immer nur schneller, höher, weiter geht. Aber das war ein Irrtum. Die Krise zeigt uns allerdings nicht nur das, sie zeigt uns auch, wie stark wir sind! Worauf wir bauen können - und zwar auf das Miteinander. Das ganze Jahr über ist geprägt von Solidarität und Fürsorge und ich persönlich würde mich sehr freuen, wenn das auch über die Zeit hinaus anhält, wenn die großen Anstrengungen unter einer Pandemie überstanden sind. Leider zeigt die Situation zunehmend aber auch ein anderes Bild. Demonstrationen unter dem Deckmantel der Demokratie, ohne Anstand und Moral, ohne Respekt vor dem Gesundheitsschutz anderer und was noch viel schlimmer ist - als Deckmantel für die Rechte Gesinnung und für gewaltbereite Demonstranten. Ursprünglich erinnert der Volkstrauertag uns ja an immense Verluste, er erinnert an den Ersten Weltkrieg, er erinnert an den noch fürchterlicheren Zweiten Weltkrieg und an die Gewaltherrschaft der Nationalsozialisten. Gerade in der aktuellen Zeit ist es wohl aber wichtig, sich mit den dunkelsten Kapiteln unserer jüngeren Geschichte zu befassen. In der heutigen Zeit, wo Polemik und Stimmungsmache wieder verstärkt Einzug in unseren Alltag hält. Populisten und rechte Gruppierungen schüren Ängste und vertiefen Gräben, ein Denken und Handeln in den Kategorien „Wir“ und „Die“ macht sich breit. Und, was nach über 80 Jahre nach dem Pogrom der Nazis besonders bedrückend ist: Antisemitische Hetze und Übergriffe haben wieder zugenommen, antisemitische Vorurteile sind selbst in der Mitte der Gesellschaft anzutreffen. Und genau daher denke ich, ist der Volkstrauertag für uns wichtiger denn je: als Einladung zum Nachdenken darüber, was die unzähligen Kriegstoten und Gewaltopfer, derer wir an diesem Tag gedenken, uns im Heute lehren können, um eine Wiederholung tunlichst zu vermeiden und uns aber auch zu besinnen, wie wir mit der aktuellen Situation vielleicht besser umgehen können. Hier hilft es vermutlich ungemein, wenn man

sich einfach bei der aktuellen Situation besinnt und sich fragt, was schlimmer ist - einen Mund- Nasenschutz beim Einkaufen zu tragen oder einen Weltkrieg zu erleben. Die Bewertung überlasse ich abschließend jeden von ihnen selbst.

Der Philosoph Karl Jaspers hat einmal treffend gesagt: „Die Vergangenheit beleuchtet das Gegenwärtige.“ Das sind weise Worte.

Die beiden Weltkriege und die menschenverachtende Gewaltherrschaft der Nationalsozialisten liegen inzwischen Jahrzehnte zurück. Aber ihre Schatten sind lang.

Auch in unserer Mitte leben noch Menschen, die Krieg und Gewalt erleben mussten. Sie haben in ihren Heimatländern, aus denen sie zu uns flüchten konnten, oder während des Zweiten Weltkriegs und unter den Nazis Schreckliches erlebt. Manche Verletzungen werden erst nach Jahrzehnten spürbar. Und es prägt auch oft die Kinder, wenn ihre Eltern Schlimmes erleben mussten. Krieg und Gewalt verfolgen die Menschen - noch lange nachdem die Waffen verstummten, ein Gewaltregime gestürzt wurde oder sie ihm entkommen konnten. Umso wichtiger ist es, miteinander darüber zu reden, was mörderische Kriege mit den Menschen anrichten. Der Volkstrauertag ist ein guter Anlass dafür. Um zum Beispiel auch die Mutter, den Vater, die Groß- oder Urgroßeltern oder den migrierten Nachbarn zu fragen: Wie war das für dich? Was habt ihr empfunden? Was macht euch heute Angst? Noch gibt es auch die Zeitzeugen, die aus erster Hand vom Leid des letzten Weltkriegs erzählen können. Nutzen wir also die Gelegenheit, sprechen wir miteinander über das, was war.

Herzlichst

*Ihr André Stötzer, Ortsbürgermeister*

*Die Rede zum Volkstrauertag finden Sie auch auf der Youtube-Seite der Gemeinde: „Gemeinde Nastätten“.*



#### ■ Auf dem Laufenden bleiben...

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

wir befinden uns mitten in der Phase des zweiten Lockdowns. Zwischenzeitlich wurde die 12. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes veröffentlicht. § 2 Abs. 5 stellt klar, dass kommunale Gremiensitzungen weiter zulässig sind (Selbstorganisationsrecht der Gebietskörperschaften).

Seitens des Gemeinde- und Städtebundes wird empfohlen, dass dennoch geprüft werden sollte, ob Sitzungen im November tatsächlich erforderlich sind oder ggf. die durch die Landesregierung neu geschaffene Möglichkeiten des § 35 Abs. 3 GemO (Video- oder Telefonkonferenz bzw. Umlaufverfahren) in Anspruch genommen werden können bzw. ob eine Verschiebung der Sitzung in Betracht kommt.

In Abstimmung mit den Fraktionen ist daher vorgesehen, dass von Sitzungen der Ausschüsse, die keine abschließende Entscheidungskompetenz haben bzw. über aufschiebbare Themen beraten, ausfallen. Es findet stattdessen eine Online-Informationsveranstaltung für diese Ausschüsse statt.

Ratssitzungen und Sitzungen von Ausschüssen die unaufschiebbare Themen zum Gegenstand haben (z.B. Haushaltsberatung) können unter Einhaltung von Abstands-, Hygiene- und Maskenregelung stattfinden, jedoch nur auf die unbedingt notwendigen Themen beschränkt. Hierunter fallen insbesondere die Sitzungen des Stadtrates und des Haupt-, Finanz und Liegenschaftsausschusses.

Bisher planen wir diese Sitzungen als Präsenzsitzungen durchzuführen. Dennoch sind wir für alle Eventualitäten vorbereitet und haben uns parallel auf mögliche Abstimmungen im Umlaufverfahren oder per Video- bzw. Telefonkonferenz geeinigt. Dazu wurde dann auch das Bürgerhaus ertüchtigt, entsprechende Videokonferenzen durchzuführen.

**Informationen für Sie!**

Wer verständlicherweise bei Präsenzsitzungen als Gast aktuell zurückhaltend agieren möchte, der braucht um Informationen nicht zu fürchten. Neben der Einführung zu Beginn meiner Amtszeit, dass die Protokolle im Internet der Stadt zur Verfü-

gung gestellt wurden, werde ich hier ebenfalls das Wichtigste im Stadtgeschehen zusammenfassen.

### **Bebauungspläne**

Wir haben in den letzten Sitzungen den Bebauungsplan „Industriestraße“ (Gebiet rund um den „Netto“-Markt) beraten. Dieser bis dato nicht überplante Bereich wird als eingeschränktes Gewerbegebiet in die Offenlage gehen. Damit schaffen wir zwei Dinge: Einen sukzessiven Übergang von Wohnbebauung bis hin zum Gewerbegebiet Rheinweg und die Beschlüsse zum Einzelhandelskonzept der Stadt werden mit der anstehenden Satzung bindend. Damit schützen wir die zentrumsnahen und zentrenrelevanten Sortimente und somit unsere Innenstadt. Erfreulicherweise konnten wir eine Bauvoranfrage zur Ansiedlung einer Sportsbar positiv bescheiden, so dass wir eine neue Attraktion und sicherlich eine weitere Anlaufstelle für unsere Jugend schaffen könnten. Zusammen mit u.a. dem „Treffpunkt“ und „Dave's Burgerbar“ kann die Stadt sukzessive immer mehr Anlaufpunkte für Jugendliche anbieten.

### **Edeka kommt!**

Die Tinte ist trocken! Sowohl die vertragliche Gestaltung mit den Investoren und Edeka sowie der Würdigung und Beschlussfassung der Satzung des Bebauungsplans sind vollzogen.



*Edeka kommt! Die entsprechenden Verträge und der Satzungsbeschluss konnten am 09.11.2020 gefasst werden. V.l.n.r. Ralf Solinski, Dr. Romer, Frederik Molineus, Marco Ludwig, Jens Güllering und Jürgen Kuhn.*

Der Bauantrag liegt vor und muss nun genehmigt werden. Es wird also!

### **Tourismus und Radwege**

Besonders erfreut bin ich, dass es nun griffig zu einer Radwegeverbindung Nastätten-Vogtei-Heidenrod kommen wird. Die Stadt hat dem Grundsatzbeschluss zugestimmt, um über den Beschluss im Verbandsgemeinderat ein erstes Etappenziel zu erreichen. Das kann natürlich nicht der einzige Radweg sein, den wir bis zur Buga ins Auge fassen müssen. Aber Entwicklungen müssen angestoßen werden und es braucht eben auch Zeit, um alles umzusetzen. An dieser Stelle nochmal meinen Dank an meinen geschätzten Kollegen Heiko Koch (Strüth) für die Initiative! Es tut sich was!

Passend dazu wurde dem Bauantrag zum Konzept „Schwall“ das Einvernehmen erteilt, bei dem ein Chalet entstehen soll und unser „Schwaller Brunnen“ mit einbinden wird. Gemeinsam wollen wir den Schandfleck „ehem. Joy“ beseitigen und ebenso den Brunnen wieder „in Schuss“ bringen. Wenn es fertig ist, ist es ganz sicher ein Hinkucker!

### **Verkehrssituation**

In den nächsten Sitzungen wollten wir die Situation „Parken in der Paul-Spindler-Straße“ erörtern. Hierzu kommt es pandemiebedingt nun erst später. Allerdings werden wir die provisorischen Wasserbehälter aufgrund der kalten Jahreszeit aus der Oberstraße und dem Hollerblick / Gartenfeld / Weiberdell nun entfernen. Statt einer Bürgerversammlung des Oberdorfs werde ich dort Fragebogen verteilen, um ein erstes Feedback über die Maßnahmen zu erhalten. Dann gehen wir die nächsten Schritte an.

### **Veranstaltungen**

Die Stadt hat bis zum Jahresende alle Veranstaltungen abgesagt. Darunter fällt leider auch der Weihnachtsmarkt, für den wir pandemiebedingt ein fertiges Konzept auf dem Marktplatz hatten. Darauf hätte ich mich sehr gefreut, aber es ist eben alles anders in 2020.

### **Seniorenbus**

Vor dem Lockdown haben wir teilweise den Seniorenbus auf tägliche Fahrten ausgeweitet. Immerhin konnten somit 133 Personen pro Monat transportiert werden. Ich denke, das Angebot wurde sehr gut angenommen und es lohnt sich, diesen Bus zu betreiben.

### **Barrierefreiheit**

Das Thema ist in jeder Kommune präsent. Ein Thema, das viele betrifft und vor allem, was jedem der mit einem Kinderwagen, einem Rollator oder mit einem Rollstuhl unterwegs ist oder einfach nicht gut zu Fuß ist, schonmal begegnet ist. Deshalb haben wir zu Beginn der Legislaturperiode den Kinder-, Jugend-, Sport- und Demografieausschuss gegründet, der sich genau auch um solche Themen kümmern soll. Ich bin auch froh und dankbar, dass die Leiterin der Rollator-Fit Gruppe des VfL Nastätten, Meike Hagelstein, auf mich zugekommen ist. In der letzten Sitzung des „KJSD“-Ausschuss haben wir vereinbart, dass wir eine entsprechende Begehung mit Ausschussmitgliedern und Frau Hagelstein machen. Das Thema wird alsbald möglich aufgegriffen und weiter verfolgt. Aber zur Wahrheit gehört auch, dass es a) ein Thema ist, was oftmals nicht kurzfristig zu lösen ist, weil dazu größere Maßnahmen erforderlich sind und b) es nicht genügt, dass die Kommune alleine voran geht. Wichtig ist aber, dass es in der Sache voran geht und wir die neuralgischen Punkte auf die Agenda nehmen.

### **Gestärkt aus der Pandemie!**

Wer die Pandemie meistern will und gestärkt hervorgehen will, der darf jetzt nicht stagnieren. Davon bin ich fest überzeugt. Daher bin ich froh und dankbar, dass die Sitzungen stattfinden können und es auch Alternativen gibt, um Beschlüsse zu fassen. Denn in dieser schwierigen Zeit kann man die Grundlagen legen, damit es weiter geht. Die positive Entwicklung weiter vorantreiben, keine Stagnation erzeugen und mit vereinten Kräften das Beste rausholen. Täler überwinden und kraftvoll agieren. Dafür stehen wir gemeinsam, Stadtrat, Ausschussmitglieder und Stadtbürgermeister, um zum Tag X vorbereitet zu sein, wenn es heißt, Leinen los.

Alles Gute für Sie, bleiben Sie gesund!

*Ihr Stadtbürgermeister Marco Ludwig*

### **■ Sprechstunde des Stadtbürgermeisters**

**Dienstags von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr**

**ab sofort nur nach telefonischer Vereinbarung**

**Wer möchte, kann auch eine Videokonferenz vereinbaren. Die Zugangsdaten erhalten Sie über [nastaetten@vg-nastaetten.de](mailto:nastaetten@vg-nastaetten.de)**

Außerhalb der Sprechstunde steht Ihnen für allgemeine Fragen das Vorzimmer, Tel. 80282 oder die Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 8020, zur Verfügung.

### **Bürozeiten Vorzimmer:**

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

*Marco Ludwig, Stadtbürgermeister*

### **■ Mobiles Arbeiten in der Region - Bedarfsabfrage**



Die Stadt Nastätten hat in seiner Sitzung des Stadtrats am 28.09.2020 beschlossen, Coworking-Arbeitsplätze einzurichten.

Hierzu können im Stadtgebiet mietbare Büroflächen genutzt werden.

Vorteil dieser Arbeitsplätze ist eine flexible Nutzung - je nach individuellem Bedarf.

Keine weiten Anfahrtswege zu den Arbeitsplätzen in Ballungsgebieten, keine Staus und keine lange Parkplatzsuche. Und dennoch gibt es eine räumliche Trennung von zu Hause und private Räume müssen nicht aufwendig für einen Heimarbeitsplatz umgebaut werden.

Sind Sie an einer solchen Form der mobilen Arbeit interessiert? **Zunächst erfolgt hierzu eine Bedarfsabfrage auf der Rückseite.**

*Formular Bedarfsabfrage siehe umseitig*

**Antwort an:**

Stadt Nastätten  
Bahnhofstr. 1  
56355 Nastätten  
Fax: 06772/802-82  
E-Mail: nastaetten@vg-nastatten.de

**Bedarfsabfrage****Coworking-Space in Nastätten****Welcher räumliche Bedarf besteht hierzu?**

- Schreibtisch in Großraumbüro  
 Separates Büro

**Welche Anforderungen stellen Sie/stellt Ihr Arbeitgeber an einen solchen Arbeitsplatz?**

---

---

---

**Wie oft würden Sie den „Coworking-Space“ mieten?**

- halbtags  
 täglich  
 wöchentlich  
 monatlich

**Sonstige Anmerkungen:**

---

---

---

Diese Angaben sind unverbindlich und dienen lediglich einer ersten Bedarfseinschätzung.  
Ihre Antwort können Sie per Brief oder E-Mail an die Stadt Nastätten senden.

### ■ Brennholzbestellung 2020/21

Bitte beachten Sie die Informationen zur Brennholzbestellung Winter 2020/21 unter der Rubrik **„Verbandsgemeinde - Forstrevier Nastätten“** in der vorliegenden Ausgabe des „Blauen Ländchen“ (Bestellformular!).

Aufgrund der weiterhin andauernden Borkenkäferkalamität bietet das Forstrevier Nastätten in diesem Winter den Verkauf von **gerücktem Fichten - Brennholz in langer Form** am PKW-fähigen Holzabfuhrweg zum Preis von **20,00 Euro/Rm** an. Für die **Selbstwerbung von Fichten - Brennholz** auf der Schlagfläche (Schlepper notwendig!) werden **5,00 Euro/Rm** berechnet. Zu beachten ist, dass der Energiegehalt von Fichtenbrennholz (ca. 1500 kWh/Rm) geringer ist als bei Buchenbrennholz (ca. 2100 kWh/Rm), d.h. ca. 25 % Mehrmenge an Fichtenholz gegenüber der Verwendung von Buchenholz für gleiche Heizleistung erforderlich ist.

Sofern die zur Verfügung stehende Menge an Buchen - Brennholz für die eingehenden Bestellungen nicht ausreicht, behält das Forstrevier sich vor, die jeweiligen Bestellmengen mit den Baumarten Fichte (oder nach Verfügbarkeit auch mit Eiche, Esche oder Bergahorn) aufzustocken bzw. die Bestellung bei einem benachbarten Waldbesitzer des Forstreviers bereitzustellen.

Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung unserer Forstwirte und der nur eingeschränkt zur Verfügung stehenden Holzrückekapazität infolge der Borkenkäferholzaufarbeitung kann das bestellte Brennholz voraussichtlich erst im späten Frühjahr/Frühsommer 2021 bereitgestellt werden.

Brennholzbestellungen werden nur in schriftlicher Form entgegengenommen. Ich bitte die jeweiligen Mindestbestellmengen je Sorte und Baumart zu beachten.

*A. Meyer, Revierleiter*

### ■ Besuch der IGS Nastätten

Die IGS Nastätten ist mit der Stadt eng verbunden. Es ist nicht nur die tolle Sache, dass man den gymnasialen Abschluss vor der Haustür in Nastätten machen kann - es ist das Zusammenspiel zwischen Lehrerschaft und Standort. Die enge Verbundenheit soll eigentlich auch so sein, ist aber nicht zwingend eine Selbstverständlichkeit. In vielen Aktionen konnte die IGS bereits das Stadtleben bereichern, nicht zuletzt bei der Konzeption des Nachhaltigkeitstags und der Ausarbeitung der Kriterien der Nachhaltigkeitsurkunde, deren Verleihung durch den Lockdown erneut verschoben werden musste.

#### Digitaler Unterricht

Beim letzten Austausch mit Schulleiter Ulrich Landes wurde vereinbart, dass ich die IGS mal besuchen komme. Persönlich hatte ich nie Kontakt zum „Elektronischen Klassenbuch“ und zum digitalen Lernen. Jedoch liest und hört man dies allenthalben und ich war neugierig, wie es in der Praxis funktioniert.



*Digitale Unterricht live erleben - interessante Einblicke in eine Mathematik-Stunde der 5. Klasse an der IGS Nastätten.*

So konnte ich am 3. November 2020 auf Einladung des Schulleiters samt seines Vertreters Matthias Wagner mir in einer 5. Klasse live ansehen, wie der Unterricht heute abläuft. „Wir warten auf die Vollaussstattung mit Tablets, dann wird es noch besser,“ erklärte Ulrich Landes. Es war beeindruckend zu sehen, wie eingespielt Lehrerin und Schüler\*innen die Aufgaben schon jetzt interdisziplinär lösen.

Ebenso begeistert war ich vom elektronischen Klassenbuch. Auch wenn die finale Reife nicht gegeben ist, war sehr leicht zu erkennen, dass es den Schulalltag und die Kommunikation zwi-

schen Lehrerschaft, Schüler\*innen und Eltern erheblich erleichtert und vor allem Eltern sich 24/7 auf den Stand der Hausaufgaben und des Lehrstoffs wie auch den Stundenplan bringen können. „Das hat uns natürlich auch sehr dabei geholfen, während des 1. Lockdowns den notwendigen Lehrstoff zu vermitteln,“ erklärt Matthias Wagner.

Spontan nutze ich die Gelegenheit, in der Klasse nachzufragen, wie es den Schüler\*innen mit den Masken ergeht. Die Antworten erstaunten mich. Die Schülerinnen und Schüler haben sehr reflektiert geantwortet und sehen gar kein Problem.

„Ich bin froh und stolz, dass die Stadt mit der IGS eine fortschrittliche Schule vor Ort hat, die den Stand der Technik und des Zeitalters der Digitalisierung mitgeht und man hier Abitur machen kann,“ bedankte sich Stadtbürgermeister Marco Ludwig für den interessanten Einblick.

Ich freue mich auf die Zeit, wenn wir wieder unseren Alltag ausfüllen können, wie wir es gewohnt sind und gemeinsam den Nachhaltigkeitstag und andere schöne Projekte mit der IGS gestalten können.

*Ihr Stadtbürgermeister Marco Ludwig*

### ■ Grünschnittplatz geöffnet

#### Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

der Grünschnittplatz ist zu den gewohnten Öffnungszeiten verfügbar.

Die Zeiten sind wie folgt:

Freitag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

sowie Samstag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

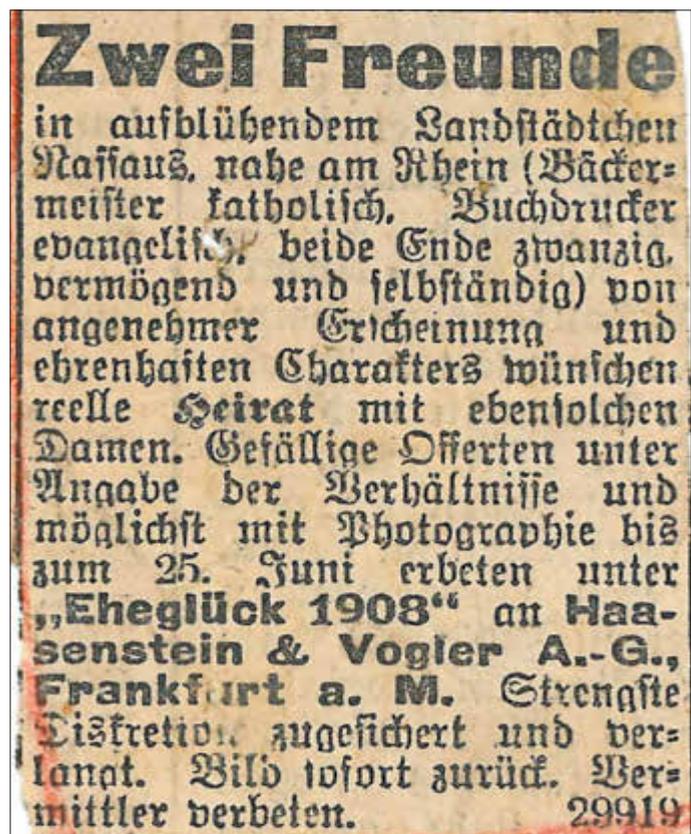


*Der Grünschnittplatz hat geöffnet. Die Abstands- und Hygienemaßnahmen sowie die Maskenpflicht gelten auch hier!*

**\*ACHTUNG\*** Die Öffnung erfolgt unter Auflagen! Bitte beachten Sie die Hinweise und helfen Sie mit, dass es zu einem geordneten Ablauf und zur Einhaltung der Abstands-

und Hygienemaßnahmen kommen kann. Andernfalls sind die Mitarbeiter der Stadt befugt, den Grünschnittplatz kurzfristig zu schließen.

### ■ Neues aus dem Stadtarchiv - parship - Eheglück 1908



## ■ Bekanntmachung

Der am 24.08.2020 beschlossenen Satzung der Stadt Nastätten vom 13.11.2020 über die Einziehung eines (Fuß-) Weges wurde am 26.05.2020 von der Kreisverwaltung Bad Ems die aufsichtsbehördliche Zustimmung erteilt. Die Satzung wird nachstehend bekannt gemacht sowie auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

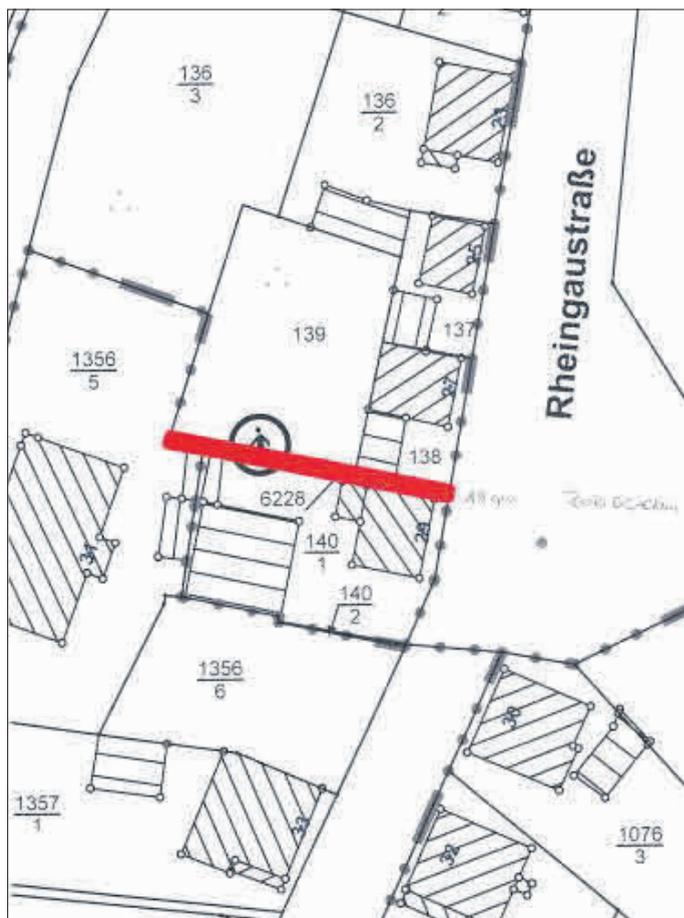
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 vor Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### Satzung

#### über die Einziehung eines (Fuß-) Weges der Stadt Nastätten vom 13.11.2020

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) die folgende Satzung beschlossen:



#### § 1

Der (Fuß-)Weg Gemarkung Nastätten Flur 4 Flurstück Nr. 6228 wird für den Fußgängerverkehr nicht mehr benötigt und wird eingezogen. Der Weg ist in dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, gekennzeichnet.

#### § 2

Die bisherige Widmung und die sich daraus ergebenden Nutzungsrechte werden aufgehoben.

#### § 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.  
Nastätten, (Siegel) Ludwig,  
den 13.11.2020 Stadtbürgermeister

## ■ Bekanntmachung im Verfahren des Bebauungsplanes „Industriestraße“ der Stadt Nastätten

### Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Nastätten hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 16.03.2020 beraten und beschlossen die Gebietsabgrenzung des in Planaufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Industriestraße“ i.S.d. § 1 Abs. 3 BauGB i. V. mit § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu erweitern. Zur Sicherung der Planung wurde darüber hinaus eine Veränderungssperre gemäß § 14 und 16 BauGB erlassen. Der Aufstellungsbeschluss sowie die Veränderungssperre wurde ortsüblich im Bekanntmachungsblatt „Blaues Ländchen“ am 09.04.2020 (Nr. 15) der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan soll unter Anwendung des § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Im beschleunigten Verfahren gelten die Beteiligungsvorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 S.1 BauGB. Entsprechend wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a BauGB abgesehen. Der Verzicht auf eine förmliche Umweltprüfung sowie die wegfallende Erforderlichkeit eines landespflegerischen Ausgleichs für die entstehenden Eingriffe entbinden jedoch nicht von der Notwendigkeit der Abwägung der Umweltbelange. Ergänzend wird darauf verwiesen, dass - unabhängig von der Anwendung des § 13a BauGB - die Artenschutzvorschriften des § 44 BNatSchG immer zu beachten sind.

Der Bebauungsplanentwurf nebst Begründung erstellt vom Planungsbüros BBP Stadtplanung Landschaftsplanung PartGmbH, Kaiserslautern, wurde vom Stadtrat der Stadt Nastätten im öffentlichen Teil seiner Stadtratssitzung am 09.11.2020 gebilligt und zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 2 Nr.1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB durch Auslegung der Planunterlagen und der von der Planung berührten Behörden und andere Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durch Unterrichtung und Aufforderung zur Stellungnahme sowie zur interkommunalen Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB freigegeben.

Zum Planungsziel wird hiermit aus der Begründung des Bebauungsplanes zitiert:

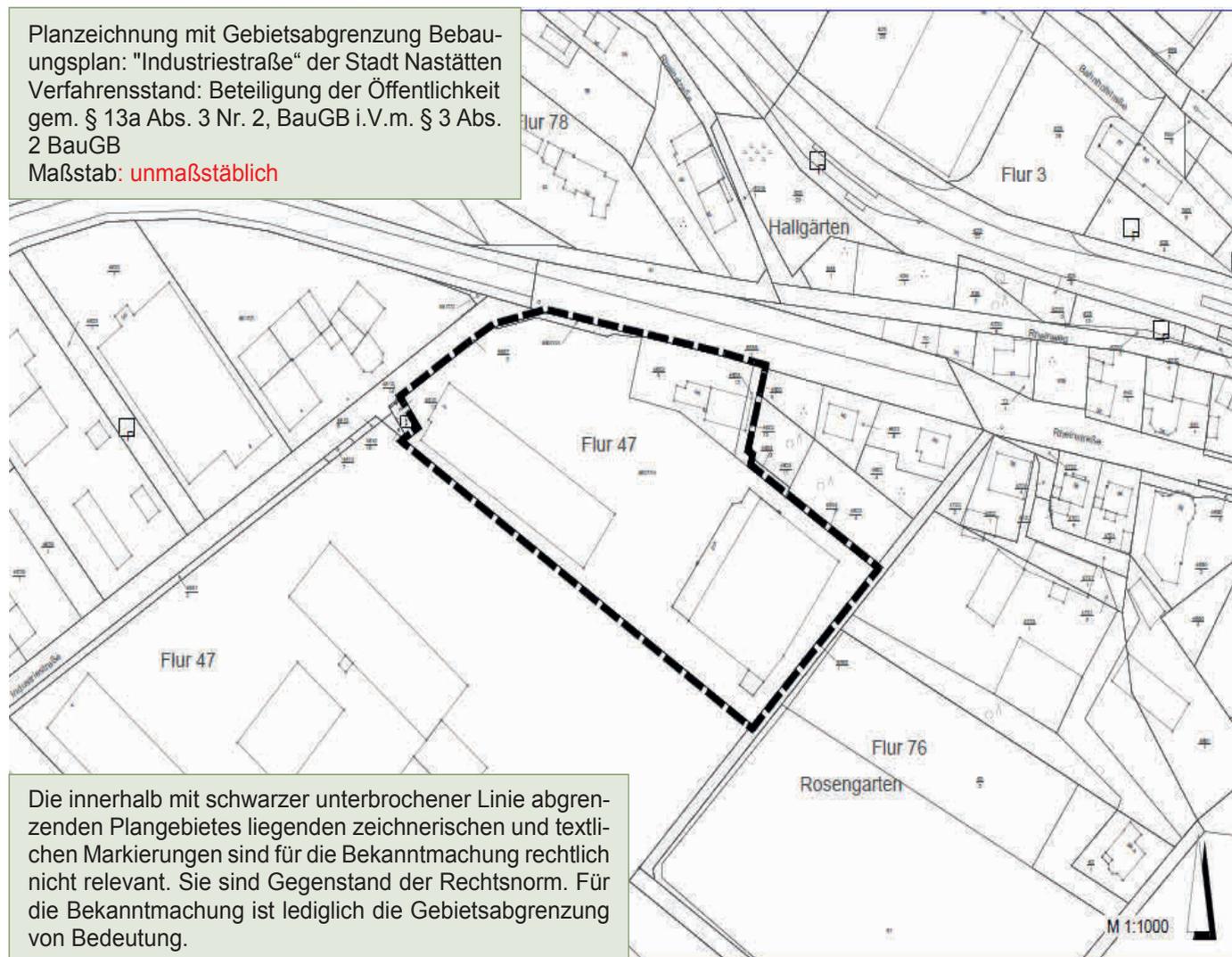
„Da in dem bereits vollständig bebauten Plangebiet einige Einzelhandelsnutzungen - auch mit innenstadtrelevanten Sortimenten als Hauptsortiment - vorhanden sind, wird seitens der Stadt Nastätten die Gefahr gesehen, dass das städtische Einzelhandelskonzept aus dem Jahr 2018, das für diesen Bereich einen sog. Ergänzungsstandort im Sinne des Ziels 59 des Landesentwicklungsprogramms von Rheinland-Pfalz vorsieht (d.h. Einzelhandelsbetriebe sind nur zulässig, soweit sie kein innenstadtrelevantes Sortiment als Hauptsortiment führen), dauerhaft unterlaufen wird. In diesem Zusammenhang sieht die Stadt Nastätten auch negative Auswirkungen für die Innenstadt gegeben und hält daher die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB für erforderlich.“

Planungsziel ist daher die Feinsteuerung der Einzelhandelsentwicklung, basierend auf den Untersuchungen und Ratsbeschlüssen zum Einzelhandelskonzept. Zu diesem Zweck ist, unter Berücksichtigung der vorhandenen Nutzungen im Plangebiet, die Festsetzung eines eingeschränkten Gewerbegebiets nach § 8 BauNVO unter Ausschluss von innenstadtrelevanten Sortimenten als Hauptsortiment vorgesehen.

Die bestehenden Einzelhandelsnutzungen genießen in diesem Zusammenhang Bestandsschutz; jedoch beabsichtigt die Stadt Nastätten durch die vorgesehene Bebauungsplanung, auf mittel- bis langfristige Sicht, die Innenstadt insbesondere im Hinblick auf die einzelhändlerische Nutzung zu stärken.“

Die anstehende Bauleitplanung bedarf nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 BauGB. Der derzeit rechtsgültige Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Nastätten stellt die hier in Rede stehende Fläche als Mischbaufläche dar. Somit entspricht die im Bebauungsplan getroffene Festsetzung nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplans.

Planzeichnung mit Gebietsabgrenzung Bebauungsplan: "Industriestraße" der Stadt Nastätten  
 Verfahrensstand: Beteiligung der Öffentlichkeit  
 gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2, BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB  
 Maßstab: **unmaßstäblich**



Die innerhalb mit schwarzer unterbrochener Linie abgrenzenden Plangebietes liegenden zeichnerischen und textlichen Markierungen sind für die Bekanntmachung rechtlich nicht relevant. Sie sind Gegenstand der Rechtsnorm. Für die Bekanntmachung ist lediglich die Gebietsabgrenzung von Bedeutung.

## Übersicht des Plangebietes



Lage des Plangebietes (schwarz gekennzeichnet) innerhalb der Ortslage von Nastätten (Quelle: LANIS RLP 03/2020)

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann im beschleunigten Verfahren ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist.

Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von etwa 9.400 m<sup>2</sup>. Die Lage und Abgrenzung des Plangebietes ist im beigefügtem Kartenwerk (unmaßstäblich) durch eine schwarz unterbrochene Linie gekennzeichnet.

Die Öffentlichkeit kann sich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten (Adresse etc. siehe unten!) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und zur Planung bis **03.12.2020** äußern (§ 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB).

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird die aktuelle Entwurfsfassung des Bebauungsplanes (Planzeichnung, textliche Festsetzungen nebst Begründung) in der Zeit vom

**Freitag, den 04.12.2020**

**bis einschließlich Montag, den 11.01.2021**

**während den Sprechzeiten**

**(Mo-Fr 8:00-12:00 Uhr;**

**Mo-Mi 14:00-15:30 Uhr; Do 14:00-18:00 Uhr)**

**im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung, Bahnhof-**

**straße 1, 56355 Nastätten - Zimmer 116 oder 117 -**

**zu jedermanns Einsichtnahme**

**öffentlich ausgelegt.**

Während der Auslegungsfrist können zu den Planentwürfen Stellungnahmen schriftlich vorgebracht oder während der oben genannten Dienststunden mündlich zu Protokoll gegeben werden. Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir um eine telefonische Terminvereinbarung zwecks Gesprächstermins unter der Telefonnummer: 06772 - 802 43 oder unter der E-Mail-Adresse: [sandra.koehler@vg-nastaetten.de](mailto:sandra.koehler@vg-nastaetten.de).

Ergänzend sind die erforderlichen Detailunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Industriestraße“ der Stadt Nastätten im Internet unter

1. <https://www.vgnastaetten.de/verwaltung/buergerservice/offenlagen.html>

2. [www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de)

bis zum **11.01.2021** einsehbar und als pdf-Dateien abruf- und herunterladbar.

Im Auslegungszeitraum haben Einwohner\*innen und Bürger\*innen die Gelegenheit, die Planung zu erörtern, hierzu Stellung zu nehmen und Anregungen und Bedenken zu äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Es ergeht außerdem der rechtliche Hinweis, dass ein späterer Antrag zur Einleitung des Normenkontrollverfahrens nach § 47 VwGO, der diesen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte (rechtzeitig) geltend machen können.

Nastätten, den 16.11.2020

Verbandsgemeindeverwaltung  
Nastätten

Güllering,  
Bürgermeister



## Niederbachheim

### ■ Sammlung Deutsche Kriegsgräberfürsorge

**Liebe Bachheimer,**

wegen der Corona-Pandemie findet in diesem Jahr keine Haus-

sammlung für die Deutsche Kriegsgräberfürsorge statt.

Der Gemeinderat hat in seiner jüngsten Sitzung entschieden

150,- € an die Kriegsgräberfürsorge zu spenden.

Volker Palm,  
Ortsbürgermeister

### ■ Brennholzbestellung Gde. Niederbachheim

Sorte	Buche fm	Eiche fm	sonstige Baumarten fm
Langholz am Weg (1 rm = 0,7 fm)			
Preis pro fm €	50,00	50,00	50,00

Kronenholz im Schlag	rm	rm	rm
Preis pro rm €	17,00	17,00	17,00

Kronenholz Fichte Preis pro rm			5,00
-----------------------------------	--	--	------

Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer:


Datum und Unterschrift

--

Bitte an:

Forstrevier Himmighofen, Tel: 06772-5368

Weißgass 2

56357 Himmighofen

**oder E-Mail: [a.merg@t-online.de](mailto:a.merg@t-online.de)**



## Niederwallmenach

[www.niederwallmenach.de](http://www.niederwallmenach.de)

### ■ Engagement für mehr Grün in der Flur

Im Rahmen der Flurbereinigung wurden für die Gemarkung Niederwallmenach letzte Woche Bäume und Sträucher geliefert, die für mehr Grün in der Feldflur sorgen sollen.



Einige engagierte Mitglieder des deutsch-französischen Partnerschaftskreises Niederwallmenach-Corpeau bepflanzten nach entsprechender Bodenvorbereitung Heckenstreifen entlang des deutsch-französischen Weinbergs. Dort haben gedeihen die aus der Burgund gespendeten Reben dank des tatkräftigen Einsatzes der Mitglieder und haben auch Frost und Trockenheit gut überstanden.